

Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0203

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Beckmann, Georg



Ahaus, 06.03.2015

Beratungsfolge

Rat	19.03.2015	TOP: 3.1	öffentlich
-----	------------	----------	------------

Beratungsgegenstand

Windenergienutzung in der LEADER-Region AHL; Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung, weitere Gespräche mit den Grundstückseigentümern der Eignungsbereiche auf dem Gebiet der Stadt Ahaus mit der Zielsetzung zu führen, Einvernehmen darüber zu erzielen, gemäß dem Beschluss des Rates vom 19.11.2014 (Vorlage V/2014/0067) eine Entwicklungsgesellschaft gemeinsam mit den Kommunen Ahaus, Heek und Legden zu gründen.

Sachdarstellung

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vom 30.10.2014 hat der Rat in seiner Sitzung am 19.11.2014 die Ergebnisse des LEADER-Projektes „Windpotenzi-AHLe regional“ gebilligt und beschlossen, die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung zusätzlicher Konzentrationszonen für Windenergie an die Bedingung zu knüpfen, dass die Grundstückseigentümer in den sieben Eignungsbereichen gemeinsam mit den Kommunen Ahaus, Heek und Legden eine Entwicklungsgesellschaft gründen, deren Aufgabe die Grundstückssicherung (Nutzungsverträge mit allen Grundstückseigentümern) und die Schaffung von Planungsrecht ist.

Das Gespräch mit Vertretern der Gesellschaften, in denen sich bereits Grundstückseigentümer der Windenergiebereiche Ahaus 1 und Ahaus 4 zusammengeschlossen haben, ist am 19. Februar 2015 gemeinsam mit der BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH geführt worden. Zwar hat der Rat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie des Regionalplans Münsterland am 19.11.2014 (Vorlage V/2014/0040/3) der Regionalplanungsbehörde empfohlen, angesichts des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials und der damit verbundenen Ausgleichsverpflichtungen sowie des erkennbaren Widerstands der ortsansässigen Bevölkerung gegen die ihrer Meinung nach zu geringen Abstände zwischen dem Windenergiebereich Ahaus 4 und den Wohngebieten im Süden der Ortslage Alstätte empfohlen, den Windenergiebereich Ahaus 4 aufzugeben. Da eine Entscheidung hierzu seitens der Regionalplanungsbehörde derzeit noch aussteht, waren auch die Vertreter dieses Bereichs eingeladen.

Im Rahmen des Gesprächs wurden die seitens BBWind dargestellten möglichen Entwicklungs- und Beteiligungskonzepte erörtert. Diese basieren in unterschiedlichen Varianten auf der Kernidee des Bürgerwindparks und damit einer Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung.

Insbesondere zum Umfang dieser Beteiligung konnte mit den Vertretern der Grundstückseigentümer des Windenergiebereichs 1 bislang kein Einvernehmen erzielt werden. Zu einem Kompromißvorschlag haben die Vertreter der Grundstückseigentümer eine Rückmeldung zugesagt. Die-

se lag am 11.03.2015 noch nicht vor. Auf Nachfrage der Verwaltung teilte der Sprecher der Gesellschaft mit, dass man seitens der Gesellschaft nicht zur Gründung einer gemeinsamen Entwicklungsgesellschaft bereit sei, solange eine Beteiligung der Bürger von 50 % angedacht sei. Daraufhin hat Bürgermeister Büter noch einmal Kontakt mit dem Geschäftsführer der BB-Wind, Herrn Thier, aufgenommen, der sich bereit erklärt hat, noch einmal das Gespräch zu suchen. Für den 14.03.2015 ist ein Termin vereinbart, über dessen Ergebnis die Verwaltung in der Sitzung berichten wird.

Aktueller Stand ist, dass die sich aus dem Ratsbeschluss vom 19.11.2014 ergebende Bedingung für die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung zusätzlicher Konzentrationszonen für Windenergie nicht erfüllt ist. Sofern sich aus dem Termin am 14.03.2015 noch Änderungen ergeben, kann der Beschlussvorschlag noch geändert bzw. angepasst werden.

Der Rat der Gemeinde Legden wird anlässlich seiner Sitzung am 16.03.2015 über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des dortigen Flächennutzungsplanes entscheiden; über das Ergebnis wird in der Sitzung des Rates berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

keine Anlage